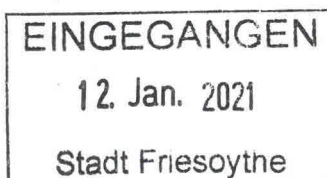


Michael Kösters  
Neuscharreler Allee 12  
26169 Neuscharrel

06.01.2021

Michael Kösters Neuscharreler Allee 12 26169 Neuscharrel

Stadt Friesoythe  
Alte Mühlenstraße 12  
  
26169 Friesoythe



#### **Antrag auf die Verschiebung des Baufensters 83-10, der Familie Kösters**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Friesoythe,

hiermit stelle ich einen Antrag auf die Verschiebung unseres Baufensters. Auf unserer Hofstelle wurden ca. 30 Kühe, 30 Jungrinder und 15 Kälber gehalten. Zur Sicherung und Entwicklung der Existenz des Betriebes planen wir einen neuen Produktionszweig aufzubauen.

Hierbei soll es sich um eine Legehennenhaltung in **BIO-Freilandhaltung** handeln.

In unseren vorgegebenen Baugrenzen ist leider **nur** die konventionelle Freilandhaltung, aber **nicht** die BIO-Freilandhaltung mit 4m<sup>2</sup> pro Tier realisierbar.

Um dieses Vorhaben nach der Vorgabe der Biorichtlinien realisieren zu können, beantrage ich lediglich die **Verschiebung** unseres Baufensters in Richtung Freifläche. Gerne darf die Baufenstergröße gemäß der Stallgröße verkleinert werden.

Weiter schließe ich im Falle einer Baufensteranpassung jegliche weitere landwirtschaftliche Baumaßnahmen aus.

#### **Vorteile für die Anpassung des Baufensters sind:**

- die dem Tierwohl zugutekommende, favorisierende BIO-Freilandhaltung, gegenüber der bereits im Fokus stehenden konventionellen Freilandhaltung (mehr Platz, Auslauf und Tageslicht)
- die durch BIO-Freilandhaltung erzielte, geringere Geruchsbelastung

- geringere bis keine Geruchsbelastung für nächstliegende Wohnhäuser durch das Verschieben in Richtung der Freifläche
- dem Ausschluss jeglicher weiteren landwirtschaftlichen Baumaßnahmen

Bitte entnehmen Sie alle detaillierten Informationen aus dem **Anhang**.

Beide Varianten wären aufgrund der vorliegenden Gutachten der Landwirtschaftskammer genehmigungsfähig.

Aus den genannten Gründen beantrage ich, positiv über die Verschiebung des Baufensters zu entscheiden.

Mit freundlichem Gruß,

Michael Kösters



## Anlagenverzeichnis

|             |                    |   |
|-------------|--------------------|---|
| Anlage I:   | Veranlassung       | 4 |
| Anlage II:  | Standortsituation  | 5 |
| Anlage III: | Immissionsprognose | 7 |

## Anlage I:

### Veranlassung:

Auf unserer Hofstelle wurden ca. 30 Kühe, 30 Jungrinder und 15 Kälber gehalten. Zur Sicherung und Entwicklung der Existenz des Betriebes planen wir einen neuen Produktionszweig aufzubauen. Hierbei soll es sich um eine Legehennenhaltung mit ca. 14.990 Tieren in **BIO-Freilandhaltung** handeln.

**Baufenster Kösters: 83-10**

**Flur: 4**

**Flurstück: 126/59**

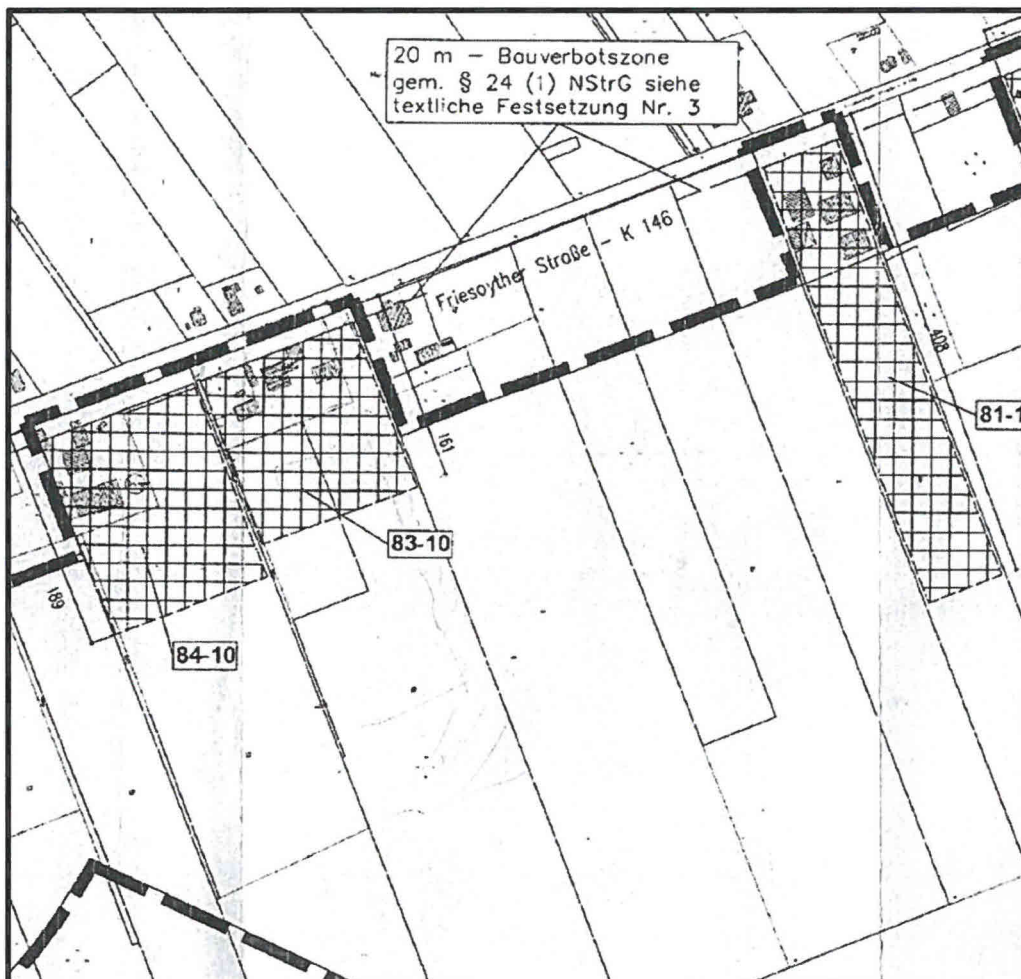


Abbildung 1: Lagebeschreibung unseres Baufensters

## Anlage II:

### Standortsituation:

Auf unserem Grundstück wurde ein Baufenster (*vgl. Abb. 1*) ausgewiesen. Wir favorisieren zugunsten des Tierwohls (mehr Platz, Auslauf und Tageslicht) die **BIO-Freilandhaltung** gegenüber der bereits im Fokus stehenden konventionellen Freilandhaltung. In der Biohaltung stehen jedem Tier 4m<sup>2</sup> Grünauslauf zur Verfügung, der innerhalb eines Umkreises von 150m ab den Auslaufluken für die Hennen erreichbar sein muss.

In unseren vorgegebenen Baugrenzen ist leider nur die konventionelle Freilandhaltung (*vgl. Abb. 3*), aber nicht die BIO-Freilandhaltung (*vgl. Abb. 4*) realisierbar. Grund ist, der Stall muss über einen zweiseitigen Auslauf verfügen, um den Grünlандаuslauf innerhalb der angesprochenen 150m zu erreichen. Das bedeutet, der Stall müsste außerhalb des Baufensters errichtet werden, um zu beiden Traufseiten eine Freifläche mit einer Breite von 150m zu erhalten.

Die Abbildung 3 und Abbildung 4 auf nachfolgender Seite zeigen die Positionierung des Legehennenstalles bei der ungewünschten, konventionellen Freilandhaltung und die BIO-Freilandhaltung mit zweiseitigem Auslauf.

---

Das bereits in Anlage I gezeigte, vorhandene Baufenster soll somit aufgetrennt und in Richtung der „Freifläche“ verschoben werden.

Zur Veranschaulichung des Vorhabens dient nachfolgende Abbildung 2:

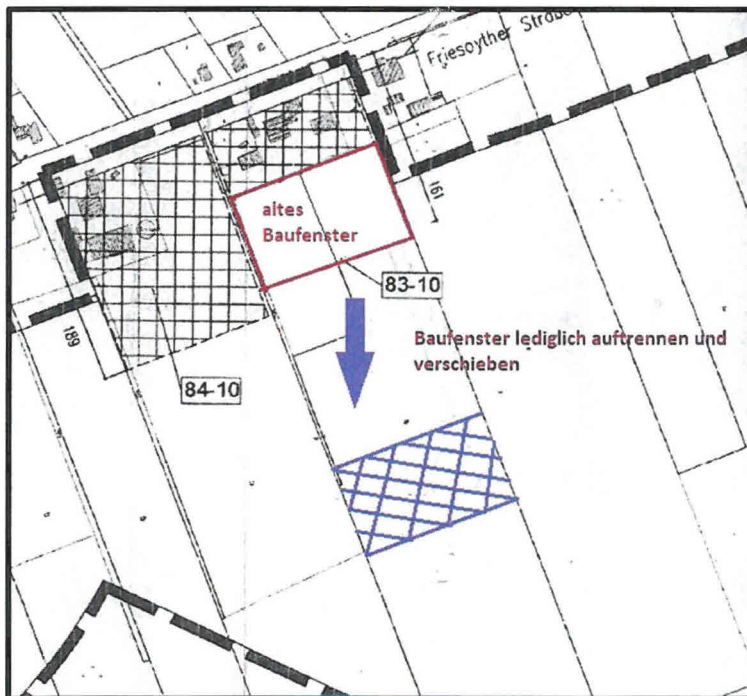


Abbildung 2 Verschiebung des bestehenden Baufensters



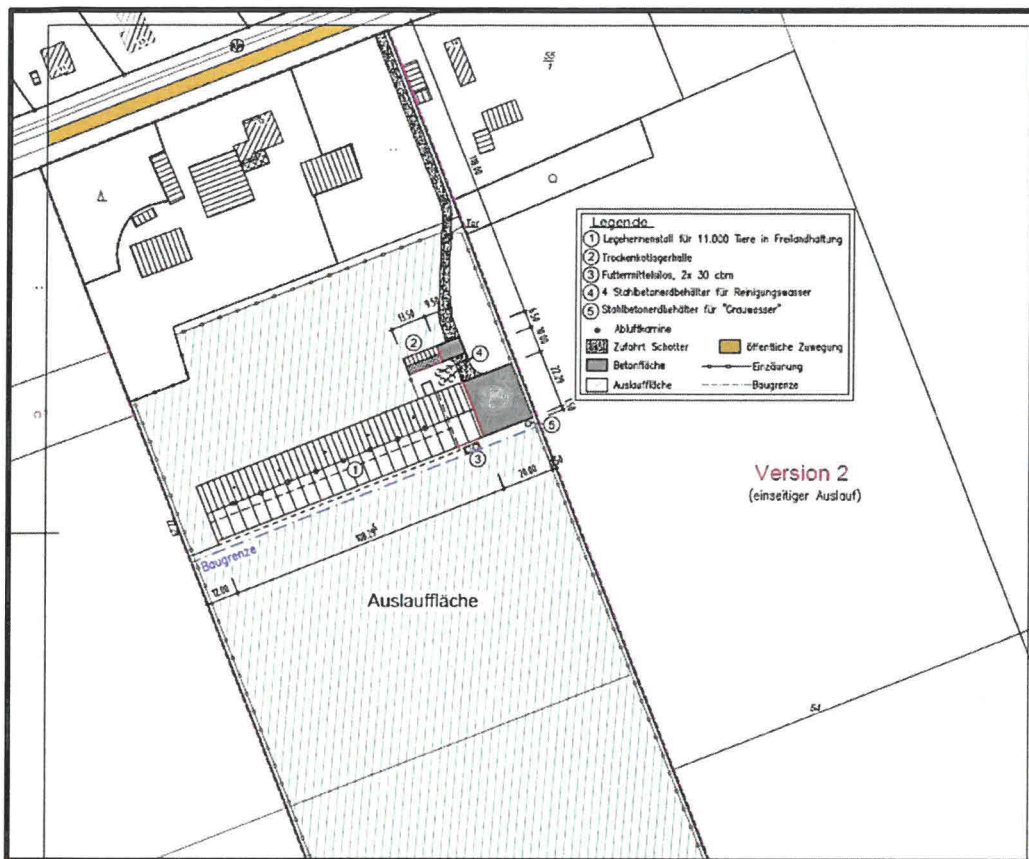


Abbildung 3: Legehennenstall bei Konventioneller-Freilandhaltung

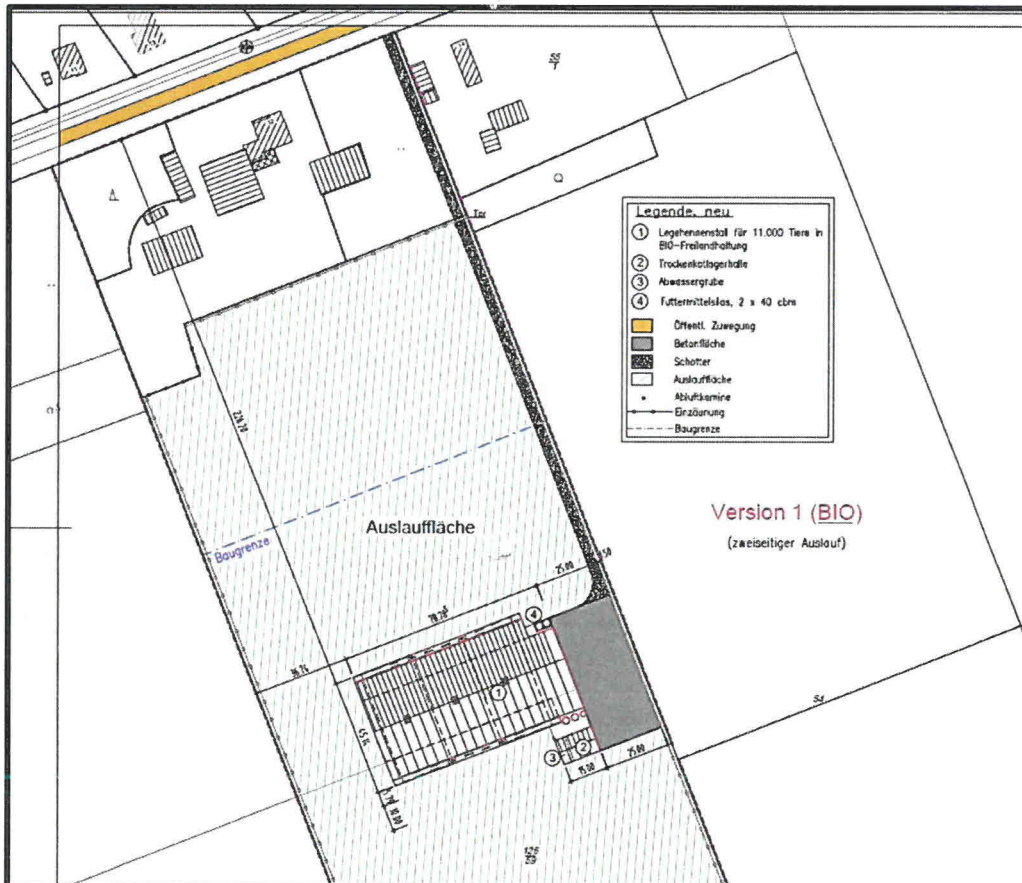


Abbildung 4: Legehennenstall bei BIO-Freilandhaltung

### Anlage III:

#### **Immissionsprognose:**

Ein Vorteil ist die bereits durch BIO-Freilandhaltung erzielte, geringere Geruchsbelastung. Ein weiterer Vorteil wäre die zusätzlich verringerte Geruchsbelastung für nächstliegende Wohnhäuser, durch das Verschieben des Baufensters in Richtung der „Freifläche“.

Die Abbildungen 5 und 6 zeigen die Geruchszusatzbelastung in Stallnähe.

Verglichen werden wieder der konventionelle Freilandhaltungsstall und der BIO-Freilandhaltungsstall. Argument, dass für die Verschiebung des Baufensters spricht, ist die Geruchszusatzbelastung an den nächstliegenden Wohnhäusern, welche somit lediglich 2% beträgt.

*Beide Varianten wären aufgrund der vorliegenden Gutachten der Landwirtschaftskammer genehmigungsfähig. Die dem Tierwohl zugutekommende und priorisierte BIO-Freilandhaltung ist jedoch nur durch die Verschiebung des Baufensters möglich.*

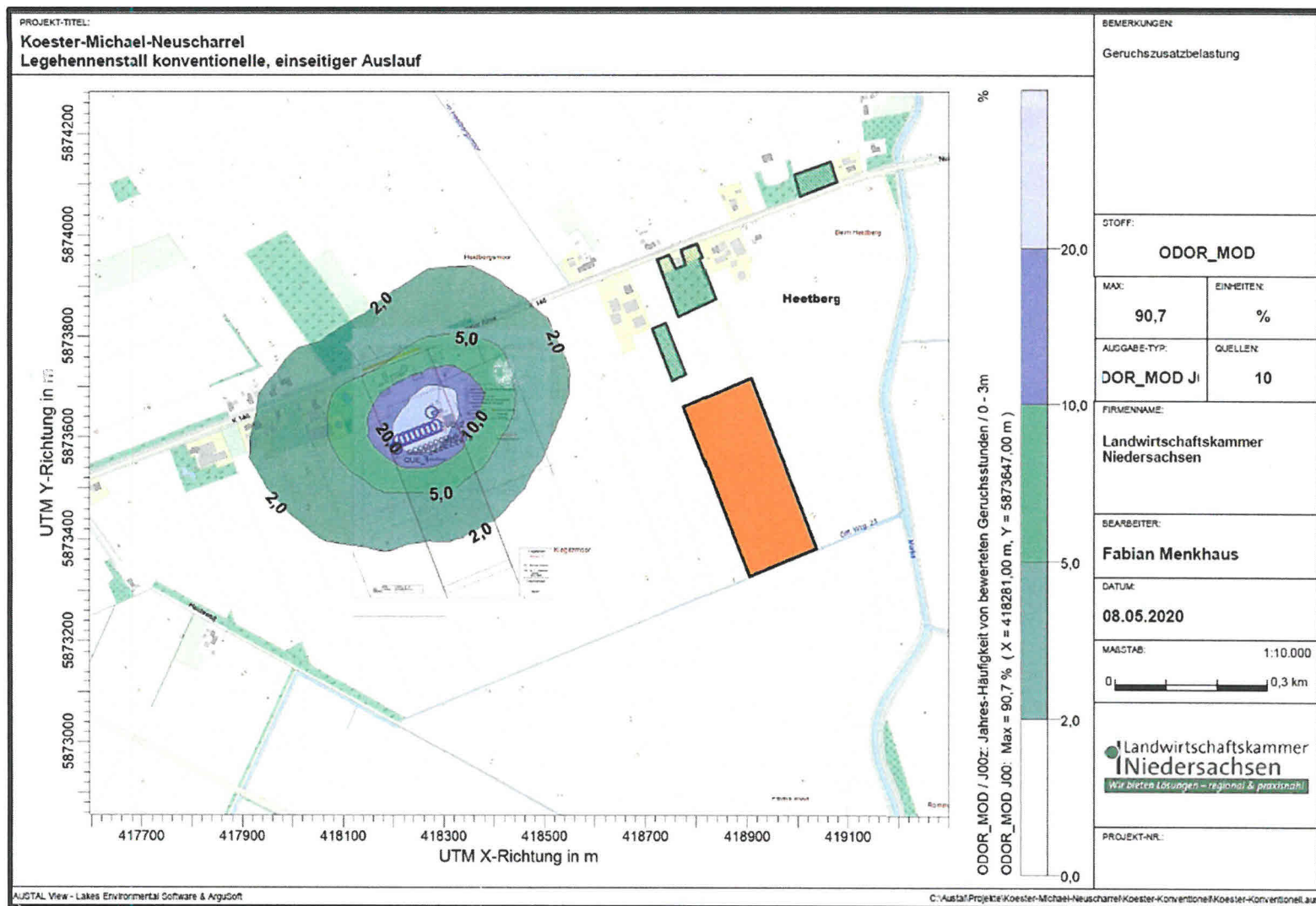


Abbildung 5: Geruchszusatzbelastung, Legehennenstall bei Konventioneller-Freilandhaltung



